

Grafik 1 Beispiel einer Hochwassergefahrenkarte [© Bezirksregierung Köln]



Beispiel für einen naturnahen Gewässerverlauf - hier die Donau [© Planungsbüro Koenzen]



Ehemaliges Sportvereinsheim, Jahnstraße [© Stadt Rösraht]



Information über Hochwasserrisiken in Rösraht



Sie haben Fragen?

Setzen Sie sich gerne mit Ihrer Stadtverwaltung in Verbindung:

Stadt Rösraht
Der Bürgermeister
Michael Gräf
Fachbereich 4 (Planen, Bauen, Umwelt, Verkehr)
Hauptstraße 229, 51503 Rösraht

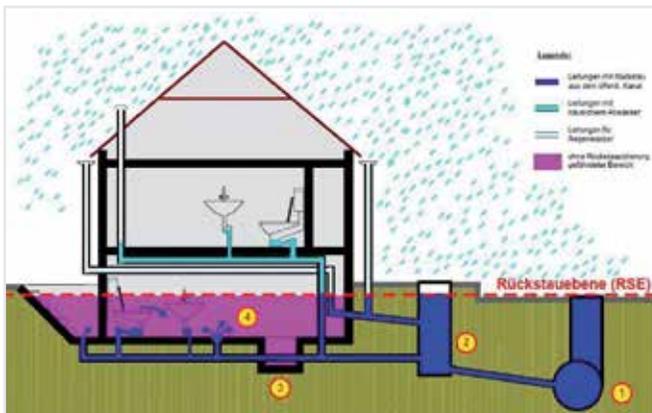
Telefon: 02205 / 802 404
Fax: 02205 / 802 88 404
E-Mail: Michael.Graef@Roesraht.de

www.roesraht.de

Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass der Klimawandel auch in Nordrhein-Westfalen angekommen ist und sich ein Trend für die weitere Zunahme von Extremwetterereignissen abzeichnet. Dies gilt insbesondere auch für die Zunahme von lokalen Starkregenereignissen und die damit einhergehenden Bedrohungen durch Hochwasserlagen.

Die Stadt Rösraht möchte daher das Thema „Hochwasserrisiken“ mit dem vorliegenden Falblatt verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken und auf den folgenden Seiten über wesentliche Aspekte des Hochwasserschutzes informieren.

www.roesraht.de



- 1 öffentlicher Kanal, kann und darf bis zur RSE einstauen
- 2 privater Revisions- oder Hausanschlusschacht
- 3 Revisionsöffnung im Haus
- 4 Wasser tritt zuerst am tiefsten Punkt aus, hier der Bodeneintauf.

Grafik 2 Überschwemmtes Kellergeschoss bei fehlender Rückstausicherung [© Aqua-Bautechnik GmbH, Köln]

Hochwassergefahren erkennen und richtig einschätzen: Hochwassergefahrenkarten



Hochwassergefahren erkennen und richtig einschätzen: Hochwassergefahrenkarten (Grafik 1)

Von der Bezirksregierung Köln wurden für den Rösrather Bereich der Sülz Hochwassergefahrenkarten erstellt, die Informationen über jeweils drei verschiedene Hochwasserszenarien bereitstellen:

- Ein statistisch betrachtet relativ häufiges Ereignis (einmal in 10 Jahren, sogen. HQ_{10})
- Ein Ereignis mit einer mittleren statistischen Häufigkeit (einmal in 100 Jahren, sogen. HQ_{100})
- Ein Extremereignis, das statistisch betrachtet sehr selten eintritt (sogen. HQ_{extrem})

Diese Hochwassergefahrenkarten finden Sie als farbige Darstellung auf der städtischen Homepage www.roesrath.de unter „Bürgerservice -> Umwelt -> Informationen zum Thema Hochwassergefahren“. Sie helfen Ihnen zu prüfen, ob Ihr Gebäude in einem Bereich der Sülzaue liegt, der von Hochwasserereignissen betroffen sein könnte.

Wenn Sie die Ansicht der verschiedenen Karten vergrößern, können Sie ihr Gebäude leicht lokalisieren und sich einen Überblick über die Gefahrenlage verschaffen.

Vorsorgemaßnahmen ergreifen, wenn das eigene Objekt von Überflutung betroffen sein könnte (Grafik 2):

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass auch die Gefahr von Überflutungen durch plötzlich auftretende, lokale Starkregenereignisse deutlich zugenommen hat. Solche Starkregenereignisse sind besonders gefährlich, weil sie kaum vorherzusagen sind und auch Gebiete betreffen, die im Normalfall nicht von Überschwemmungen bedroht sind. Daher ist jeder Hauseigentümer

Vorsorgemaßnahmen ergreifen, wenn das eigene Objekt von Überflutung betroffen sein könnte:



aufgerufen, die eigene Gefahrenlage sorgfältig zu prüfen und aus eigenem Antrieb Schutzvorkehrungen zu treffen. Hierzu besteht im Übrigen sogar eine rechtlich Verpflichtung nach dem Wasserhaushaltsgesetz.

Schäden sind häufig bedingt durch das Eindringen von Wasser in die Gebäude über Lichtschächte, Fenster, Türen und sonstige Öffnungen oder durch Rückstau aus öffentlichen Kanälen. Hier greifen Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und Rückstausicherungen, die nach der Satzung der Stadtwerke Rösrather über die Abwasserbeseitigung zwingend vorgeschrieben sind.

In dem zuvor genannten Bereich der Rösrather Homepage finden Sie eine Fülle weiterer Informationen rund um das Thema Hochwasserrisiken und Hinweise, welche Maßnahmen zum Objektschutz ergriffen werden können.

Karten über die gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete prüfen und richtig interpretieren:

Die gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete beruhen auf einem Niederschlagsereignis, das statistisch gesehen einmal in 100 Jahren eintritt (sogenanntes HQ_{100}).

Diese gesetzliche Ausweisung der Überschwemmungsgebiete hat im Gegensatz zu den eingangs erwähnten Hochwassergefahrenkarten unmittelbare rechtliche Auswirkungen: Zwar haben im Überschwemmungsgebiet liegende Häuser Bestandsschutz, aber Um- und Anbauten und andere Veränderungen, die die dem Wasser zur Verfügung stehende Fläche einschränken, sind verboten. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich, wenn das Vorhaben die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust an verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich und voll umfänglich ausgeglichen wird.



Planungsansatz der Stadt Rösrather



Beispiel eines gesetzlichen Überschwemmungsgebietes [© Bezirksregierung Köln]

Planungsansatz der Stadt Rösrather

Durch die in den 70er Jahren durchgeführte Begradigung und Eindeichung ist der Sülz wertvoller Überflutungsraum verloren gegangen. Leider ist diese Entwicklung aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Bodennutzung meist irreversibel, so dass die aus Sicht des Hochwasserschutzes wünschenswerte Renaturierung der Auenbereiche nur noch punktuell und mit hohem Kostenaufwand möglich ist.

In Rösrather kann zusätzlicher Überflutungsraum perspektivisch nur noch im Bereich „Sülzer Burg“ durch Zurückverlegung des Deiches geschaffen werden. Dies ist ein langfristiges Ziel, das die Stadt Rösrather in Kooperation mit den Fachbehörden verfolgt, um zukünftig die Gefahrenlage bei Hochwassersituationen weiter zu entschärfen. Eine mit diesem Vorhaben einhergehende Extensivierung der Auennutzung dient gleichzeitig auch den ökologischen Zielen, die in der EU-Wasserrahmenrichtlinie formuliert wurden.



Fazit: Machen Sie Ihr Grundstück hochwassersicher!